



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. April 2014  
(OR. en, pt)**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0359 (COD)**

---

---

**8241/14  
ADD 1**

**CODEC 916  
DRS 45**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Gesetzgebungsakts ( <b>GA + E</b> ) = Erklärungen

---

### **Erklärung Lettlands**

Lettland unterstützt die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Lettland teilt uneingeschränkt das Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, dass die Rolle der Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse klar festgelegt wird und strengere Regeln für Prüfungsgesellschaften vorgesehen werden, insbesondere um die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer zu stärken und den derzeit hoch konzentrierten Abschlussprüfungsmarkt stärker zu diversifizieren. Lettland hält jedoch an seinen Bedenken fest, dass sich die vorgeschlagene Maßnahme, insbesondere die Begrenzung der Honorare für Nichtprüfungsleistungen auf 70%, voraussichtlich negativ auf den Zugang von kleineren Unternehmen von öffentlichem Interesse zu Nichtprüfungsleistungen auswirkt und eine zusätzliche administrative und finanzielle Belastung darstellen könnte. In der Regel setzen kleinere börsennotierte Unternehmen ihre Abschlussprüfer in einem größeren Umfang insbesondere für compliancerelevante Leistungen ein, weil sie intern nicht über das entsprechende Expertenwissen verfügen und weil Kosteneffizienz und Wirksamkeit bei der Inanspruchnahme einer einzigen Gesellschaft verhältnismäßig größer sind.

## Erklärung Portugals

Portugal ist der Auffassung, dass die Annahme dieses Legislativpakets einen Fortschritt bei der Reform der Finanzmärkte darstellt und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer unterstreicht – beides Elemente, die das Vertrauen der Märkte und in die Märkte wiederherstellen können. Daher unterstützt Portugal im Sinne eines Kompromisses das Endergebnis dieser Verhandlungen.

Allerdings hat sich Portugal, was die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden betrifft, im Laufe der Verhandlungen immer wieder dafür ausgesprochen, dass die Überwachungszuständigkeit der ESMA übertragen wird, die dann – wie im ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen – die Aufgaben übernehmen würde, die bislang der Europäischen Gruppe aus Vertretern der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfer (EGAOB) obliegen.

---